

Zum Thema:

Der praktische Umgang mit dem Stoffstrom Abfall setzt Kenntnisse und Verantwortungsbewusstsein bei allen beteiligten Personen voraus. In der Regel kann die Einstufung als nicht gefährlicher oder gefährlicher Abfall und die Auswahl des geeigneten Entsorgungsweges – insbesondere in Verbindung mit Gefahrstoffen – nur über eine Analyse erfolgen.

Rechtlich sind Abfallanalysen durch die auf Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erlassenen Regelwerke gefordert. Deshalb sind Abfälle, deren Zusammensetzungen nicht bekannt sind, nach den in den Regelwerken zu bestimmenden Parametern zu untersuchen.

Die Grundvoraussetzungen für ein gutes Analyseergebnis sind die Vorbereitung des zu beprobenden Abfalls, die gezielte Entnahme der Probe und die ausführliche Dokumentation durch akkreditierte Probennehmer. Abweichungen von Empfehlungen und Fehler können zu negativen Auswirkungen bei Mensch und Umwelt führen.

- | | |
|------------------|--|
| 9:00 Uhr | Begrüßung |
| 9:15 Uhr | Kreislaufwirtschaftsrecht und Chemikalienrecht Dr. Olaf Kropp, SAM, Mainz |
| 10:15 Uhr | Kaffeepause |
| 10:45 Uhr | Schadstoffe bei Bränden Dr. Christian Wittenzellner, XINTECON GmbH, Zorneding |
| 11:30 Uhr | Vorbereitung und Durchführung der Analyse von Abfällen (Transport von Abfallproben, Analysenproben und Analyse) Dr. Marko Sieber, Ingenieurbüro Sieber, Forst (Lausitz) |
| 12:15 Uhr | Mittagspause |
| 13:15 Uhr | Bewertung von Abfallanalysergebnissen Dr. Marko Sieber, Ingenieurbüro Sieber, Forst (Lausitz) |
| 14:00 Uhr | Abfalluntersuchung auf Kohlenwasserstoffe Dr. Ruprecht Baumheier, IGB Rhein-Neckar Ingenieurgesellschaft mbH, Ludwigshafen |
| 14:45 Uhr | Kaffeepause |
| 15:15 Uhr | Li-Ionen-Batterien Dr. Johannes Betz, Öko-Institut Darmstadt |
| 16:00 Uhr | Abschlussdiskussion |